

Checkliste

Wichtige Regeln in der Übergangsfrist
(bis max. 31.12.2022)



➤ Versicherungspflicht

Zum Betrieb eines Flugmodells ist eine spezielle Halterhaftpflichtversicherung nötig.

www.dmfv.aero/versicherung

➤ 2-Kilogramm-Grenze

Zum Fliegen von Flugmodellen mit einer Startmasse von mehr als 2 kg ist ein DMFV-Kennntnisnachweis (ab 14 Jahre möglich) notwendig. Eine Ausnahme sind Modellfluggelände mit Aufstiegserlaubnis und Flugleiter. Dort besteht diese Grenze nicht.

www.kennntnisnachweis.de

➤ Multikopter/Drohne

Für Multikopter gilt die 100-Meter-Grenze auch mit Kennntnisnachweis. Ausgenommen ist der Betrieb auf Modellfluggeländen mit Aufstiegserlaubnis und Flugleiter.

➤ Menschenansammlungen

Das Fliegen über und in einem seitlichen Abstand von 100 Meter zu Menschenansammlungen ist verboten.

➤ EU-Registrierungspflicht

Betreiber von Flugmodellen/Drohnen ab einer Startmasse von 250 Gramm müssen beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) registriert werden. Die EU-Registriernummer ist an sichtbarer Stelle am Flugmodell anzubringen.

www.dmfv-shop.de

➤ Fliegen in Wohngebieten

Zum Fliegen in Wohngebieten ist neben dem Einverständnis des Eigentümers des Grundstückes, von dem aus gestartet oder auf dem gelandet wird, auch das Einverständnis der Eigentümer notwendig, über deren Grundstücke geflogen wird.

➤ 100-Meter-Grenze

Zum Fliegen von Flugmodellen über 100 Meter Flughöhe benötigt man ebenfalls einen Kennntnisnachweis (ab 14 Jahre möglich). Auch hier sind Modellfluggelände mit Aufstiegserlaubnis und Flugleiter die Ausnahme. Dort besteht die Flughöhenbeschränkung nicht. Es sind jedoch die Auflagen der Aufstiegserlaubnis zu beachten.

www.kennntnisnachweis.de

➤ FPV-Fliegen

Das Fliegen per Videobrille oder Monitor (FPV-Fliegen) darf bis zu einer Höhe von 30 Meter betrieben werden, wenn entweder das Modell nicht schwerer als 250 Gramm ist oder ein Luftraumbeobachter eingesetzt wird. Beim FPV-Betrieb über 30 Meter ist ein Lehrer-Schüler-System einzusetzen.

➤ Nachtflug

Jede Art von Modellfliegen bei Nacht ist generell erlaubnispflichtig.

➤ Flugverbote/Luftraumstruktur

Es existieren Flugverbotszonen rund um sensible Orte wie z.B. Industrieanlagen, Justizvollzugsanstalten oder Bundeswasserstraßen. Auch in der Nähe von Flughäfen gelten besondere Vorschriften. Eine Übersicht über Luftraumstruktur und Luftraumbeschränkungen findet man in den ICAO-Karten oder über die DrohnenApp von Droniq (DFS und Telekom).



➤ Naturschutzgebiete

Der Überflug von Naturschutzgebieten, Nationalparks, Flora-Fauna-Habitaten und Vogelschutzgebieten ist verboten. Der Überflug von Landschaftsschutzgebieten ist nicht verboten, jedoch können hier Starts und Landungen verboten oder erlaubnisbedürftig sein.

www.dmfv.aero